

Frankfurt a/Main, den 6. Juni 1923.

Herrn

C a r l F a u s t
i/Fa. Faust & Kammann

B a r c e l o n a (Spanien)

Lieber Carl:

Heute habe ich Deinen lieben Brief vom 30. Mai erhalten. So sehr erfreut ich bin, dass Dir meine Arbeit gefällt, obschon ich Dir nur ganz kleine Ausschnitte senden konnte, so leid ist es mir, dass Du nicht in B. sein und Dr. P. unter den ersten Eindrücken sprechen und sehen kannst. Ich glaube nämlich, dass er eine grosse Freude hatte beim ersten Anblicke meines Projektes und ich hätte gerne von Dir eine Schilderung darüber gehabt. Dann schliesslich ist ja die innere, ideelle Befriedigung, welche mir ein wohlgelungenes Werk bereitet, Hauptsache. Lass mich baldigst wissen, wie sich Dr. P. Dir gegenüber etwa schriftlich äussern wird.

In dieser trostlosen Zeit, die wir armen Deutschen eben durchkämpfen, spielt selbstredend auch die materielle Seite einer solchen Sache eine Rolle. Du, lieber Carl und der gute Herr Kammann, habt ihr mehr Gewicht beigelegt als ich. Selbstredend bin ich durchaus mit Euren Massnahmen einverstanden. Unter normalen Umständen hätte die ausführliche Erwähnung des Architektenhonorars in einem Erläuterungsbericht allerdings auch die Bedeutung gehabt, den Auftraggeber frühzeitig mit der geldlichen Forderung des Architekten bekannt zu machen. Ich hatte aber durchaus nicht die Absicht "dem Doktor durch die Blume zu sagen, dass er mir jetzt ein Vermögen schuldig ist". Ich hatte diese Absicht schon um deswillen nicht, weil ich ja überhaupt nicht beauftragt war, ein vollständiges Projekt mit allen Grundrissen, Schnitten und Fassaden aufzustellen. Aus diesem

Grunde habe ich in meinem Briefe an Herrn Dr.P. vom 19.Mai den Gang der Entwicklung rekapituliert und habe darin begründet, wie ich zur Ausarbeitung eines vollständigen Projektes kam.

Du fragst " was meine Ansprüche nach den heutigen Sätzen zu sein hätten ". Bevor ich diese Frage beantworte, muss ich einen der vornehmsten Grundsätze unsrer Gebührenordnung in's rechte Licht rücken. Der standesbewusste deutsche Architekt erwartet den Lohn für sein Werk einzig und allein von seinem Auftraggeber. Er betrachtet es mit seiner Standesehre unvereinbar, von Lieferanten und Handwerkern Zuwendungen irgend welcher Art wie z.B. " Provisionen " anzunehmen. Die Annahme solcher Gelder würdigt den Empfangenden m.E. zu einem bestochenen Subjekte herab, welches dem Gebenden gegenüber Handlungsfreiheit nicht mehr hat. An den bezüglichen spanischen Gepflogenheiten mag ich Kritik nicht üben, weil ich Sie nur oberflächlich kenne. Auch ist ja denkbar, dass der spanische Architekt in einem anders gearteten Verhältnis zum Auftraggeber steht, dass er z.B. als Unternehmer und nicht als Sachverwalter des Bauherrn im Sinne der deutschen Gebührenordnung auftritt, in welchem Falle die Frage der Provisionen ganz anders zu beurteilen wäre. Ich würde nur ungern dazu übergehen, das, wie Herr Kammann meint " für das Verdauungsvermögen des spanischen Kunden sympathischere Verfahren " zu wählen und mir von Lieferanten Provisionen reservieren lassen. Lieber ist es mir, wenn mich der Auftraggeber auskömmlich honoriert. Das schliesst nicht aus, Herrn Dr.Puig einen anderen Gebührensatz einzuräumen, als ihn unsere Gebührenordnung vorschreibt.

Nach der deutschen Gebührenordnung wird die Gebühr in Hundertsteln der Herstellungssumme berechnet. So lange die Herstellungssumme noch nicht durch Abrechnung ermittelt ist, wird sie vom Architekten geschätzt. Im vorliegenden Falle habe ich sie aufgrund 770 000 Pes. geschätzt, allerdings mit dem Vorbehalte, dass ich die dortigen Verhältnisse noch nicht kenne. Sodann ist, eventuell ebenfalls auf

dem Wege der Schätzung, zu ermitteln, in welchem Verhältnis die Kosten des inneren Ausbaues zur Herstellungssumme stehen. Das hängt damit zusammen, dass ein wertvollerer innerer Ausbau erhöhte Leistungen des Architekten verlangt. Ich schätze dieses Verhältnis vorliegend wie 60:100. Dies beides als zutreffend angenommen sind nach der Gebührenordnung vom Jahre 1921 7,85 %, also insgesamt rund 60 500 Pes. zu rechnen. Hierzu traten seit 1. Aug. 1922 25% und ab 1. März 1923 50% Teuerungszuschlag. (Für die besetzten Gebiete ist ein noch höherer Teuerungszuschlag zuständig.) Doch lassen wir den Teuerungszuschlag vorweg ganz fallen.

Die 60 500 Pes. verteilen sich, unter der Voraussetzung, dass dem Architekten der Bauauftrag in vollem Umfange erteilt wird, auf die Einzelleistungen wie folgt:

- 10% = 6 050 Pes. auf den Vorentwurf
- 20% = 12 100 Pes. auf den Entwurf
- 7% = 4 235 Pes. auf den Kostenvoranschlag
- 3% = 1 815 Pes. auf die Bauvorlagen
- 20% = 12 100 Pes. auf die Bauzeichnungen
- 20% = 12 100 Pes. auf die Werkzeichnungen
- 20% = 12 100 Pes. auf die Bauleitung

Was unter diesen Einzelleistungen zu verstehen ist, mag einstweilen dahingestellt bleiben.

Zu dem Honorar von 60 500 Pes. treten in Ausnahmefällen Zuschläge. Nehmen wir aber vorliegend den Regelfall an und lassen jene Zuschläge ausser Betracht. Aber auch im Regelfalle entstehen Nebenkosten für die Arbeiten des Geometers, für die erforderlichen Vervielfältigungen von Zeichnungen, Schrift- und Drucksachen und dergl. für die Hilfskräfte bei der Leitung der örtlichen Ausführung und für die im Rahmen des Auftrages liegenden Reisen.

Die Kosten für die Hilfskräfte bei der Leitung nahm ich in meinem Erläuterungsbericht mit 3% = 23 100 Pes. an. Dabei ging ich von der Annahme aus, dass Architekt Bona die örtliche Leitung übertragen würde. Im anderen Falle, der mir natürlich der angenehmere wäre,

EF 40/4
würde mir ein Bauführer genügen, der vor dem Kriege in Deutschland monatlich 180-250 M erhalten hätte. Bei einer Bauzeit von höchstens 18 Monaten ergäbe das nur 4 500 M.

Alle übrigen obengenannten Nebenkosten nahm ich früher immer mit 1% der Bausumme an und bin damit ausgekommen.

Si verliere die Honorarberechnung, wenn dem Architekten der Bauauftrag in vollem Umfange erteilt wird. Ist dies nicht der Fall und verbleibt es z.B. bei dem Vorentwurf als selbständigem Auftrage, so ist für diesen 50% Zuschlag zu der oben berechneten Quote von 6 050 Pes. zuzurechnen und es wären insgesamt zu zahlen $6050 + 3025 = 9075$ Pes.

Nehmen wir nun einmal den für mich ungünstigsten Fall an, dass Dr. Puig sagt, er habe nur in Auftrag gegeben

- a) eine Fassade auf Grundlage der Bona'schen Grundrisse und
- b) den Grundriss des Kellers und des 4. Stockwerkes.

Dann ist zu beachten, dass ich nur die geforderte Fassade geliefert habe. Dies ist ein Spezialfall, der in der Gebührenordnung nicht besonders vorgesehen ist. Ich sagte Dir seinerzeit, für eine solche Arbeit hätte ich vor dem Kriege 2000 M berechnet. Das wären 2 500 Pes.

Gesetzt den günstigeren Fall, dass Dr. Puig ausser der vorerwähnten Fassade auch mein Vorprojekt als brauchbare Arbeit bezahlen will, so kämen zu den vorstehenden 2 500 Pes. noch die weiter oben berechneten 9 075 Pes. also insgesamt 11 075 Pes.

Angenommen aber den günstigsten Fall, dass ich den Vogel abgeschossen habe und Dr. Puig überträgt mir die gesamte Bauausführung, dann ergibt die deutsche Gebührenordnung den Betrag von 60500 Pes.

Das, lieber Carl, wären meine Ansprüche nach der hiesigen Gebührenordnung vom Jahre 1921 ohne Teuerungszuschläge. Nun lass Dir einmal von den Kollegen bei Hank an Hand meiner Ausführungen sagen, was der spanische Architekt berechnen würde.

Im übrigen wollen wir einmal ruhig abwarten, was Dr. Puig grundsätzlich sagen wird. Dann wird sich in jedem Falle eine Lösung fin-

den. Vor allem kannst Du unbedingt damit rechnen, dass ich Dein Freundschaftsverhältnis zu Dr. Puig respektieren werde. Nur bitte ich Dich, wenn es zu einem mässigen Honorar kommen sollte, meine Zustimmung zu ihm damit begründen zu wollen, dass ich eben diesem Freundschaftsverhältnis ein Opfer gerne bringe. Keinesfalls aber lasse die Meinung aufkommen, ich schätze meine Arbeit selbst gering ein. Davon bin ich weit entfernt.

Fürsorglich möchte ich noch folgendes bemerken: Eine chirurgische Klinik ist ein im Innern ausserordentlich komplizierter Organismus. Die Bauausführung muss daher, wenn der Rohbau mit dem übereinstimmen soll, was später in ihm eingebaut werden wird, gut vorbereitet sein. Du weisst selbst, welche Nebenkosten z.B. bei einer Heizungsanlage zu entstehen pflegen. Diese wechseln in's Unerträgliche, wenn nicht vorher reiflich erwogen wird, wie die Rohrstränge zu ziehen sind, wo die Heizkörper unterzubringen sind, damit sie nicht nachträglich, unter Entstehung unnützer Kosten, verstellt zu werden brauchen, weil sie etwa gerade den Platz einnehmen, wo andere Gegenstände der inneren Einrichtung notgedrungen stehen müssen u.a.m. Die Bauausführung muss auch gut organisiert sein, damit nicht die Bauzeit ^{dadurch} unnötig verlängert wird, ^{das} ~~weil~~ ein Handwerker auf den anderen warten muss. Eine unnütze Verlängerung schädigt den Bauherrn durch die Entstehung von Verzugszinsen und durch die verspätete Inangriffnahme seiner produktiven Tätigkeit. Zu solcher Vorbereitung und Organisation einer komplizierten Bauausführung gehört viel Erfahrung. Stelle Dir z.B. vor, dass ich beim Bau der Kirche in Beckenheim (Kirche, 2 Pfarrhäuser, Vereinshaus und Küsterwohnung in einem Komplex vereinigt) rund 80 Lieferfirmen zu dirigieren hatte. Herr Dr. Puig soll sich darüber klar werden, ob sein dortiger Architekt, der mir als junger und unerfahrener Mann geschildert wurde, den besagten Schwierigkeiten gewachsen ist. Wenn er gleichwohl nicht von ihm loskommen kann, so bin ich in jedem Falle bereit, Herrn Dr. Puig entsprechend zu beraten, damit er selbst Bauleiter sein kann.

EFS 40/6

Ich hoffe, lieber Carl, die richtige Antwort auf Dein Schreiben vom 30. Mai gefunden zu haben. In dieser Erwartung begrüsst Dich herzlich

Dein getreuer

P.S. Im Hinblick auf das Interesse, welches Herr Kammann durch sein Schreiben vom 28.5. an der vorliegenden Sache bekundet hat, sende ich diesen Brief zunächst auch an ihn.